

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2016/048**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	22.09.2016	Kenntnisnahme

### Parkgebührenentwicklung im Jahr 2015

#### I. Information

##### 1. Zusammenfassung

Die Einnahmen bei den oberirdischen Parkplätzen sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 493 € (0,07 %) gesunken. Im Bereich der Tiefgaragen und Parkhäuser kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 39.485 € im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung der Gesamteinnahmen um 38.992€ (2,91 %).

Aufgrund der Betriebsprüfung des Finanzamtes wurden teilweise Parkflächen rückwirkend ab dem 01.01.2012 als Betrieb gewerblicher Art deklariert, mit der Folge, dass die erwirtschafteten Einnahmen dieser Parkplätze umsatzsteuerpflichtig sind.

##### 2. Abgrenzung der Parkzonen und Regelung zur Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze

Im Stadtgebiet wurden unterschiedlich bewirtschaftete Parkzonen eingerichtet. Die Parkplätze in der Innenstadt und rund um den Bahnhof sind der Zone I zugeordnet, die Parkplätze am Rand der Innenstadt gehören zur Zone II. Im Jahr 2013 wurde im Bereich der Hans-Liebherr-Straße und im Erlenweg die Parkzone III eingerichtet. Die detaillierte Abgrenzung der Parkzonen ist in § 2 der Parkgebührensatzung vom 22. März 2013 (Anlage 2) geregelt sowie im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 3) dargestellt.

Bei der Erhebung der Parkgebühren in den **Zonen I und II** gelten folgende Regelungen:

- Gebühren werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr erhoben.
- An Sonn- und Feiertagen kann gebührenfrei geparkt werden.
- Auf dem Marktplatz (Zone I) gilt zusätzlich ein Abendtarif. Dieser gilt in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und beträgt für eine Parkzeit von bis zu 2 Stunden 50 Cent.
- Auf dem Parkplatz Neherstraße kann ein Tagesparkticket für 4,00 € erworben werden.

Bei der Erhebung der Parkgebühren in der **Zone III** gelten folgende Regelungen:

- Gebühren werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr erhoben.

- An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen kann gebührenfrei geparkt werden.

Die Parkgebühren wurden in folgender Höhe festgesetzt:

- Parkgebühren innerhalb **Zone I**: 10 Cent je 5 Minuten  
Höchstparkdauer: 60 Minuten
- Parkgebühren innerhalb **Zone II**: 10 Cent je 8 Minuten  
Höchstparkdauer: 120 Minuten,  
mit Ausnahme der Parkplätze Danzigbrücke und Neherstraße, dort: 240 Minuten
- Parkgebühren innerhalb **Zone III**: 10 Cent je 30 Minuten  
Höchstparkdauer: keine (i.d.R. 1 Tag)

Im Februar 2015 wurden die letzten Parkuhren in der Schulstraße durch einen Parkscheinautomaten ersetzt. Damit ist die Umstellung auf Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen.

### 3. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen bei den oberirdischen Parkplätzen

Bei der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze wurden 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 6.296€ (netto) im Vergleich zum Planansatz (750.000 €) erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist bei den erwirtschafteten Einnahmen ein minimaler Rückgang von 493 € (0,07 %) zu verzeichnen.

Im Rahmen der turnusgemäßen Betriebsprüfung des Finanzamtes im Sommer 2015 wurden die selbständigen Parkflächen rückwirkend ab dem 01.01.2012 als Betrieb gewerblicher Art deklariert (Drs.Nr.69/2016). Dabei wurden als steuerpflichtige Parkplätze alle abgegrenzt ausgewiesenen Parkflächen, die nicht Gegenstand des Straßenkörpers im Sinne des Straßengesetzes sind und mindestens 40 Stellplätze ausweisen, festgelegt. Demnach sind die Parkflächen Alter Postplatz, Danzigbrücke, Neherstraße und Stadthalle nun umsatzsteuerpflichtig, sie liegen allesamt in der Zone II.

### 4. Anteil der Parkgebühreneinnahmen in den verschiedenen Zonen

Die Verteilung der Einnahmen und die sich aus den Bruttoeinnahmen ergebenden Parkzeiten stellt sich 2015 wie folgt dar:

Parkzonen	Einnahmen in € (netto)	Parkzeiten in Std.*	Zahl der Stellplätze
<b>Zone I</b>	292.800 €	244.000 h	256
<b>Zone II</b>	458.788 €	667.174 h	347
<b>Zone III</b>	4.708 €	23.540 h	30

\* Berechnung auf Grundlage der Bruttoeinnahmen

Die Parkzeiten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um 0,96 % gestiegen. In Zone I gab es einen geringen Anstieg von 2,1 % (+4.974 Stunden) und in Zone III einen enormen Anstieg von 398,2 % (+18.815 Stunden). Hingegen sind die Parkzeiten in der Zone II um 2,2 % (-14.946 Stunden) gesunken. Der große Anstieg der Parkzeiten in Zone III ist darauf zurückzuführen, dass die Parkplätze nun aufgrund der Entwicklungen in diesem Quartier vermehrt in Anspruch genommen werden. Die Bewirtschaftung der Parkplätze in Zone III ist weiterhin beizubehalten, da ansonsten eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus dem Bereich des Berufsschulzentrums stattfinden würde, da dort eine Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt.

## **5. Anzahl der Parkbelege bei den oberirdischen Parkplätzen**

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.011.341 Tickets gelöst. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 11.610 Tickets weniger und damit ein Rückgang der gelösten Tickets um 1,13 %. Im Monat Oktober wurden die meisten Tickets gelöst (98.556 Tickets).

## **6. Entwicklung der Anzahl an oberirdischen Parkplätzen**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 622 Parkplätze bewirtschaftet. 2013 erhöhte sich diese Zahl auf 658 Parkplätze. Im Jahr 2014 wurden 659 Parkplätze bewirtschaftet.

Die Parkplatzzahlen beliefen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 633 Parkplätze:

- 256 Parkplätze in Zone I
- 347 Parkplätze in Zone II
- 30 Parkplätze in Zone III

Durch die Sperrung von 22 Parkplätzen in der Neherstraße sowie von drei Parkplätzen in der Viehmarktstraße aufgrund von Bauarbeiten und eines Parkplatzes der inneren Bahnhofstraße wegen eines Neubaus ist die Anzahl der Parkplätze im Vergleich zum Vorjahr um 26 Plätze gesunken.

## **7. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH**

Im Jahr 2015 waren alle Tiefgaragen und Parkhäuser der Stadtwerke Biberach GmbH fast ganzjährig geöffnet; lediglich von August bis Mitte November 2015 waren zwei Ebenen im Parkhaus Ulmer Tor komplett und einzelne Stellplätze für die Instandsetzung im laufenden Betrieb gesperrt. Die 900 Stellplätze der Stadtwerke Biberach GmbH verteilten sich wie folgt:

- Tiefgarage Stadthalle: 316 Stellplätze
- Tiefgarage Museum: 269 Stellplätze
- Parkhaus Ulmer Tor: 315 Stellplätze

Das Parkhaus Ulmer Tor wird zukünftig mit 315 Stellplätzen bewirtschaftet, da kaum genutzte Behindertenstellplätze in „Kinderwagenstellplätze“ umgewandelt wurden.

Beim Parkhaus Wieland Park mit 140 Stellplätzen obliegt der Stadtwerke Biberach GmbH lediglich die Betriebsführung. Erlöse werden dem Landratsamt zugerechnet. Die Stellplatzanzahl sowie die Parkvorgänge werden aber der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Insgesamt stehen in Biberach somit 1.040 Garagenstellplätze zur Verfügung.

Die Anzahl der Parkvorgänge ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,36 % auf insgesamt 987.458 gestiegen.

Bis zum 30.06.2015 wurden folgende Parkentgelte erhoben:

- Kurzparktarif:  
erste Stunde: gebührenfrei  
anschließend: 20 Cent pro 20 Minuten  
Tageshöchstsatz: 5,00 €
- Abendtarif (19:00 Uhr bis 07:00 Uhr): 50 Cent
- Dauerparktarif: 55,00 € pro Monat

Zum 01.07.2015 sind folgende Änderungen der Parkentgelte in Kraft getreten:

- Der Abendtarif (19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) wird zeitabhängig abgerechnet (0,20 € / 20 Min.). Der Höchstsatz während dieser Zeit ist auf 2,50 € gedeckelt.
- Der Dauerparktarif wurde auf 75,00 € pro Monat erhöht.

Im Jahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von 621.288 € erlöst. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 6,79 % (+39.485 €).

Die erste, gebührenfreie Stunde, wurde im Mittel von 40,7 % aller Parker genutzt. Mit 48,79 % kostenfreien Parkvorgängen trägt das Parkhaus Ulmer Tor hierbei den größten Anteil. Im Jahr 2015 fanden somit 464.105 Parkvorgänge innerhalb der ersten, gebührenfreien Stunde statt. Das sind 64.884 Parkvorgänge mehr als im Jahr 2014.

2015 wurden 275 Dauerparkplätze in den Tiefgaragen vermietet. Das sind 27 weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Dauerparktarif entsprach einem Anteil von 28,73 % (178.499 €) an den Gesamteinnahmen der Tiefgaragen/Parkhäuser.

## **8. Kostenseite der Parkraumbewirtschaftung**

Auf Wunsch des Gemeinderats wird in diesem Jahr auch die Kostenseite der Parkraumbewirtschaftung dargestellt.

Die genaue Ermittlung der Kosten für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze ist schwierig, weil oftmals die einzelnen Kostenanteile nicht erfasst sind. Für den Vorsteuerabzug bei den steuerpflichtigen Parkflächen wird ebenfalls nur einer fiktiver Aufwand pro Parkplatz zugrunde gelegt, da eine konkrete Zuordnung des Aufwands zu den einzelnen Parkplätzen praktisch nicht möglich ist.

Folgende Kostenblöcke sind für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze von Bedeutung:

- Unterhaltung der Parkflächen (z. B. Reinigung, Markierung) und Beseitigung von Schäden
- Unterhaltung und Kontrolle der Parkscheinautomaten
- Pacht für Parkdeck Stadthalle
- Winterdienst
- Personalaufwand für die Leerung der Parkscheinautomaten
- Verwaltungsaufwand im Ordnungsamt für alle Aufgaben im Zusammenhang mit den oberirdischen Parkplätzen
- Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Querschnittsämter im Personal- und Finanzwesen
- Abschreibungen für die Parkflächen und Parkscheinautomaten
- kalk. Verzinsung für die Parkflächen und Parkscheinautomaten
- ggf. Kapitalertragsteuer

Von den Stadtwerken Biberach GmbH liegen folgende Zahlen und Informationen zu den Kosten der Tiefgaragen und dem Parkhaus Ulmer Tor vor:

Die Gesamtkosten der Stadtwerke Biberach GmbH beliefen sich 2015 auf 41.484 €. Das entspricht 6,68 % der Gesamterlöse. Hierbei sind die Personalkosten für die Kontrollen der Kassenanlagen jedoch nicht mit einbezogen, da die Erfassung dieser sehr aufwändig und nicht genau definierbar wäre.

Die Tiefgarage Museum erzielte 2015 die höchsten Kosten mit 24.597 €. Die höchsten Beträge verursachten eine Abschreibung (13.343 €), der Material-Direktverbrauch (7.057 €), die Steuertechnik (1.110 €) und Versicherungen (1.015 €).

Die Tiefgarage Stadthalle kostete im vergangenen Jahr 6.474 €. Hierbei waren die Ausgaben am höchsten für den Material-Direktverbrauch (2.258 €), die Steuertechnik (1.255 €), Versicherungen (989 €) und Wartung/Inspektion (880 €).

Das Parkhaus Ulmer Tor verursachte 2015 Kosten in Höhe von 10.414 €. Die höchsten Ausgaben fielen für eine Abschreibung (4.722 €), Material-Direktverbrauch (2.181 €), Versicherungen (1.923 €) und die Steuertechnik (975 €) an.

## 9. Gesamtvergleich

		2012	2013	2014	2015
<b>OBERIRDISCHE PARKPLÄTZE</b>					
<b>Einnahmen (netto)</b>	Zone I	288.544 €	274.180 €	286.831 €	292.800 €
	Zone II	440.786 €	437.392 €	469.013 €	458.788 €
	Zone III	0 €	22 €	945 €	4.708 €
<b>Gesamteinnahmen (netto)</b>		<b>729.330 €</b>	<b>711.594 €</b>	<b>756.789 €</b>	<b>756.296 €</b>
<b>Parkzeiten</b>	Zone I	240.453 h	228.483 h	239.026 h	244.000 h
	Zone II	639.388 h	634.341 h	682.120 h	667.174 h
	Zone III	-	111 h	4.725 h	23.540 h
<b>Anzahl der gelösten Tickets</b>		<b>1.001.101</b>	<b>974.715</b>	<b>1.022.951</b>	<b>1.011.341</b>
<b>TIEFGARAGEN / PARKHÄUSER</b>					
	Kurzparkvorgänge	771.773	864.752	871.722	888.395
	Dauerparkvorgänge	95.860	104.294	102.462	99.063
<b>Gesamtparkvorgänge</b>		<b>867.633</b>	<b>969.046</b>	<b>974.184</b>	<b>987.458</b>
<b>%-Anteil der Parker innerhalb der 1. gebührenfreien Stunde</b>		<b>39,87 %</b>	<b>41,20 %</b>	<b>40,98 %</b>	<b>40,70 %</b>
<b>Einnahmen (netto)</b>		<b>472.175 €</b>	<b>562.087 €</b>	<b>581.803 €</b>	<b>621.288 €</b>
<b>GESAMTBETRACHTUNG OBERIRDISCHE PARKPLÄTZE, TIEFGARAGEN UND PARKHÄUSER</b>					
<b>Parkvorgänge gesamt</b>		<b>1.868.734</b>	<b>1.918.777</b>	<b>1.997.135</b>	<b>1.998.799</b>
<b>Einnahmen gesamt (netto)</b>		<b>1.201.505 €</b>	<b>1.273.681 €</b>	<b>1.338.592 €</b>	<b>1.377.584 €</b>

Die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze erbrachte im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 einen Einnahmerückgang von 493 €. Dies entspricht einer Abnahme von 0,07%. Die Parkzeiten haben sich zum Vorjahr minimal um 0,96 % (+8.843 Stunden) erhöht. Bei der Anzahl der gelösten Tickets ist ein Rückgang um 1,13 % (-11.610 Tickets) zu verzeichnen.

Die Einnahmen bei den Tiefgaragen und Parkhäusern sind im Vergleich zum Vorjahr um 39.485 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 6,79 %. Die Parkvorgänge in den Tiefgaragen sind um 1,36 % angestiegen. Der prozentuale Anteil der Parker innerhalb der ersten, kostenlosen Stunde ist minimal um 0,28 % auf 40,7 % gesunken.

Betrachtet man die Gesamteinnahmen (Tiefgaragen, Parkhäuser und oberirdische Parkplätze), so ist zum Vorjahr 2014 eine Steigerung der Einnahmen um 38.992 €, also 2,91 % zu erkennen.

## **10. Fazit und Ausblick**

- Insgesamt betrachtet sind die Gebühreneinnahmen der oberirdischen Parkplätze sowie der Tiefgaragen und Parkhäuser im Vergleich zum Vorjahr um 38.992 € gestiegen.
- Im Bereich der Parkhäuser bzw. Tiefgaragen fanden 1,36 % Parkvorgänge mehr statt als im Jahr 2014. Auch die Zahl der Kurzzeitparkvorgänge ist weiter angestiegen. Im Betrachtungszeitraum 2012 - 2015 sind sowohl für die gesamten Parkvorgänge als auch für die Kurzzeitparkvorgänge jährliche Steigerungen zu verzeichnen. Alle Parkhäuser und Tiefgaragen waren grundsätzlich das ganze Jahr über geöffnet.
- Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Parkgebühren derzeit nicht notwendig.
- Durch die zum 01.07.2015 in Kraft getretene Erhöhung des Dauerparktarifes der Stadtwerke Biberach GmbH sowie die Änderung des Abendtarifes ist derzeit aus Sicht der Stadtwerke keine erneute Änderung der Parkgebühren vorgesehen.

Brigitte Länge  
Ordnungsamt

Thorsten Wölfle  
Stadtwerke Biberach GmbH

ANLAGE 1 - Parkgebühreneinnahmen und Parkvorgänge Stand 12.09.2016

ANLAGE 2 - § 2 der Parkgebührensatzung vom 22.03.2013 (3)

ANLAGE 3 - Einteilung Parkgebührenzonen (2)